



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Auftrag 2023-GC-236

Vereinbarung mit dem Trägerverein Schwing- und Älplerfest Schwarzsee abschliessen

| | |
|--------------------------------|---|
| Urheber/innen: | Brügger Adrian / Riedo Bruno / Schneuwly Achim / Bürdel Daniel / Baschung Carole / Morel Bertrand / Bürgisser Nicolas / Repond Brice / Schwander Susanne / Lauber Pascal |
| Anzahl Mitunterzeichner/innen: | 30 |
| Einreichung: | 11.10.2023 |
| Begründung: | 11.10.2023 |
| Überweisung an den Staatsrat: | 12.10.2023 |
| Antwort des Staatsrats: | 26.03.2024 |

I. Zusammenfassung des Auftrags

Das Schwing- und Älplerfest Schwarzsee existiert seit 1937 und hat im Laufe der Jahre in der öffentlichen Wahrnehmung und für den Tourismus zunehmend an Bedeutung gewonnen. Sein Standort direkt am See neben dem Campus muss erhalten bleiben, damit die 4000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz im Schwarzsee empfangen werden und mit dem See und den Bergen einen ein Sportereignis von nationaler Bedeutung mit rundum einladender Kulisse erleben können.

Die Verfasser und Mitunterzeichnenden des Auftrags fordern den Staatsrat auf, zu gewährleisten, dass das Schwing- und Älplerfest Schwarzsee in Zukunft (Zeitraum nach dem Bau der neuen Dreifachturnhalle) jedes Jahr auf der Wiese zwischen dem See und der neuen Dreifachturnhalle stattfinden kann. Der Staat Freiburg wird somit beauftragt, mit dem Trägerverein des Schwing- und Älplerfests Schwarzsee eine Vereinbarung abzuschliessen. Diese Vereinbarung soll die Nutzung des Campusgeländes in Schwarzsee – einschliesslich der Wiese zwischen dem See und der neuen Dreifachturnhalle – für die Durchführung des Schwing- und Älplerfests Schwarzsee zum Gegenstand haben.

Die Verfasser und Mitunterzeichnenden des Auftrags führen aus, dass eine alternative Lösung für die zweijährige Bauzeit an einem provisorischen Standort östlich des Campus Schwarzsee gefunden wurde. Dieses Gelände sei jedoch nicht so gut geeignet wie der besser gelegene Rasenplatz zwischen Campus und See und könne unabhängig davon künftig nicht für das Schwing- und Älplerfest Schwarzsee genutzt werden, da das Areal anderweitig beplant werde. Sie weisen zudem darauf hin, dass die Nutzung der bestehenden Gebäude und Plätze auf dem Campus umweltschonender sei, zumal es viel weniger provisorische Bauten wie Zelte, keine Küche usw. installiert werden müssten.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat ist sich der Unsicherheiten in Bezug auf das Schwing- und Älplerfest Schwarzsee voll bewusst. In den letzten Monaten hat er sich regelmässig zu diesem Thema geäussert und dabei immer wieder seine Unterstützung für den Erhalt dieser symbolträchtigen Veranstaltung zum Ausdruck gebracht.

1. Ausgangslage

Die angesprochene Problematik besteht darin, dass das Fest auf dem Campusgelände selbst stattfindet. Dieses Gelände, das für über 450'000 Franken aufgewertet wurde, muss häufig gepflegt werden, damit es für die Nutzerinnen und Nutzer des Campus zugänglich bleibt. Die Durchführung des Festes führt einerseits zu einem erheblichen Anstieg der Instandhaltungskosten. Andererseits bewirkt die Belegung des Geländes vor, während und nach dem Schwing- und Älplerfest, dass die Organisatoren von Sportlagern und -kursen diesen Raum während der Sommermonate – also in der Hauptsaison des Campus – nicht nutzen können. Zu berücksichtigen ist ausserdem, dass die Buchungen des Campus allmählich zunehmen. Die vollständige Verfügbarkeit des Standorts für seine Nutzerinnen und Nutzer gewinnt demnach an Bedeutung. Zusätzlich erschwert wird die Lage durch den Bau der Dreifachturnhalle, der den für das Schwing- und Älplerfest verfügbaren Raum verkleinert, was zu einer erhöhten Nutzung der verbleibenden Flächen führt. All diese Erklärungen wurden im Übrigen bereits als Antwort auf frühere parlamentarische Anfragen gegeben.

Die Lösung, die der Grosse Rat im November letzten Jahres im Rahmen der Bewilligung eines zusätzlichen Verpflichtungskredits für den Bau der Dreifachturnhalle und die Renovierung der Gebäude genehmigt hat, soll das harmonische Nebeneinander von Schwingfest und Sportaktivitäten auf dem Campus gewährleisten. Die Lösung besteht im Bau eines zusätzlichen Aussensportplatzes für den Campus, der eine bessere Vereinbarkeit der verschiedenen Nutzungsarten ermöglicht.

2. Inhalt der Vereinbarung

Der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Staat Freiburg und dem Trägerverein des Schwing- und Älplerfests ist die logische Folge des Austauschs zwischen den verschiedenen Parteien. Der Staatsrat hat die bei der Ausarbeitung der Vereinbarung vorgelegten Punkte sorgfältig geprüft und wird die im Auftrag präzisierten Elemente einbeziehen, das heisst insbesondere:

- > Der Rasenplatz sowie die Gebäude und Einrichtungen werden vom Staat Freiburg kostendeckend an den Trägerverein vermietet.
- > Der Trägerverein teilt dem Staat Freiburg spätestens zwei Jahre im Voraus die genauen Daten, an denen er das Gelände für die künftigen Schwing- und Älplerfeste Schwarzsee nutzen will, mit, damit beide Parteien mit der Planung beginnen können.
- > Die Mietdauer für den Aufbau, die Durchführung des Festes und den Abbau der Infrastruktur ist auf das Notwendigste zu beschränken.
- > Die Kostenübernahme durch den Trägerverein des Schwing- und Älplerfests Schwarzsee umfasst neben der vereinbarten Miete auch die Arbeit und die Kosten für die rasche Instandsetzung des Rasenplatzes nach der Durchführung der Veranstaltung.
- > Die Vereinbarung zwischen dem Staat Freiburg und dem Trägerverein des Schwing- und Älplerfests Schwarzsee kann abgeschlossen werden, sobald der Standort des künftigen Aussensportplatzes festgelegt und von den beteiligten Parteien genehmigt wurde und die nötigen Bewilligungen für seinen Bau vorliegen. Sie wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und gilt, solange das Schwing- und Älplerfest Schwarzsee vom Trägerverein Schwing- und Älplerfest

Schwarzsee an diesem traditionellen Ort direkt am See auf dem Campus Schwarzsee organisiert wird.

3. Fazit

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass die oben aufgeführten Punkte dazu beitragen sollten, ausgewogene Bedingungen für den Betrieb des Campus zu schaffen und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den beiden Parteien zu fördern. Die Vereinbarung ist jedoch an die Fristen für den Bau der Dreifachturnhalle und des zusätzlichen Aussensportplatzes gebunden. Der Staatsrat nimmt den Auftrag somit an und wird innerhalb von etwa zwei Jahren eine Vereinbarung unterzeichnen, sofern die obgenannten Bedingungen erfüllt sind.